



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI**  
Berufliche Grundbildung

# BM2030

Präsentation zuhanden der Begleitgruppe gemäss Entscheid vom  
13. September 2023 (Stand am 1. November 2023)

Flavia Bortolotto, Projektverantwortliche



# Inhalt

1. Einführung – Genesis des Projekts
2. Grobe Projektplanung
3. Stand des Projekts, wichtigste Anpassungen und Ergebnisse
  - Teilprojekt 1 BMV
  - Teilprojekt 2 RLP-BM
  - Teilprojekt 3 Anerkennungsprozesse
  - Teilprojekt 4 Verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit und Kommunikation
4. Weitere Schritte



# 1. Einführung – Genesis des Projekts (1/3)

Das SBFI hat in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission EBMK, beratendes Gremium des SBFI in Sache Berufsmaturität, eine laufende Überprüfung des Anpassungsbedarfs der BM-Grundlagen sichergestellt und Vorarbeiten im Hinblick auf das Projekt Berufsmaturität 2030 (BM2030) geleistet. Im Rahmen bestimmter Vorarbeiten hat auch die Schweizerische Berufsbildungskommission SBBK mitgewirkt. Vorarbeiten:

- Empfehlungen und Vorschläge der EBMK
- Evaluation 2021 der Studierfähigkeit der BM-Absolventen an den Fachhochschulen (in Zusammenarbeit mit der SBBK)
- Studie Blended Learning in der Berufsmaturität



# 1. Einführung – Genesis des Projekts (2/3)

Anhand der Resultate der Evaluation bzw. der Studie sowie Empfehlungen der EBMK hat das SBFI den Projektumfang und dessen Ziele definiert.

Die Vorarbeiten haben gezeigt, dass keine grundlegende Reform der Berufsmaturität notwendig ist. Die Konzeption der Berufsmaturität bleibt bestehen.

Der Projektauftrag wurde am 01.09.2022 von der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK) gutgeheissen. Darauf basierend wurden detaillierte Teilprojektaufträge erarbeitet.



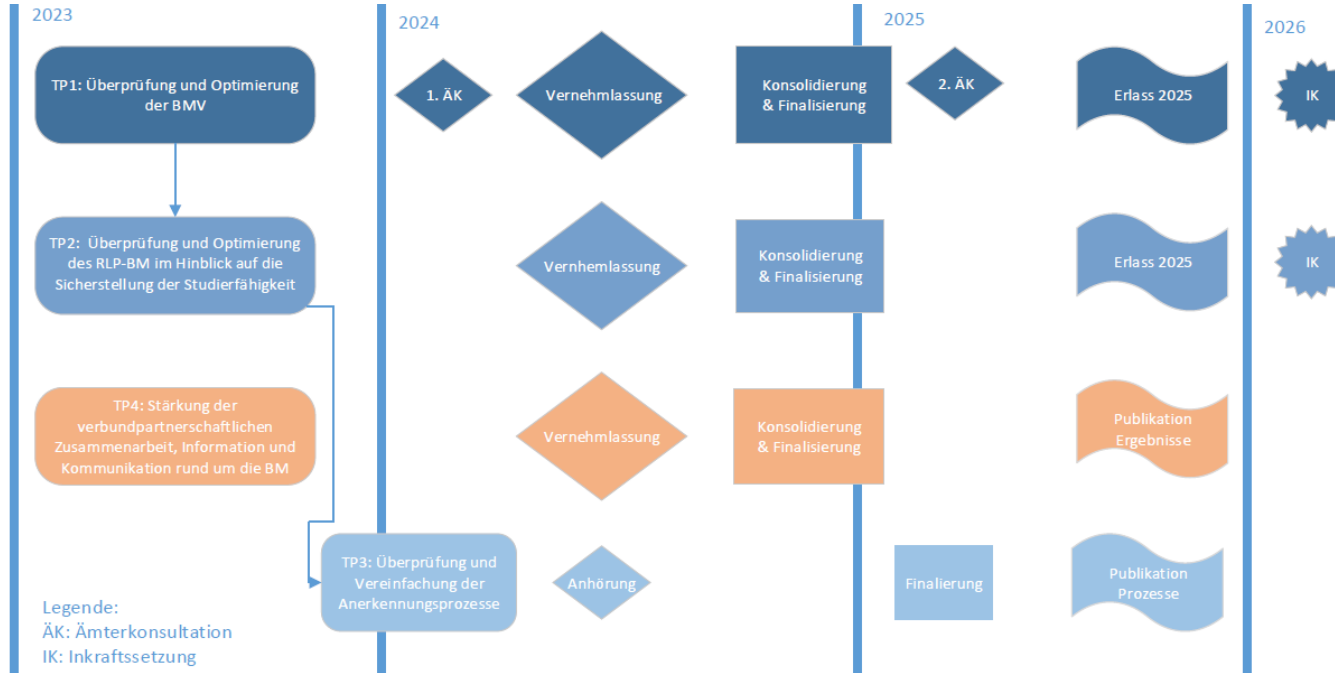
# 1. Einführung – Genesis des Projekts (3/3)

Das Gesamtprojekt BM2030 verfolgt die folgenden Ziele:

- Überprüfung und Optimierung der Berufsmaturitätsverordnung (BMV) (-->Teilprojekt TP 1)
- Überprüfung und Optimierung des Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität (RLP-BM), u.a. im Hinblick auf die Sicherstellung der Studierfähigkeit an den FH (-->Teilprojekt TP 2)
- Überprüfung, Vereinfachung und Digitalisierung der Anerkennungsprozesse (-->Teilprojekt TP 3)
- Stärkung der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit, Information und Kommunikation rund um die BM (--> Teilprojekt TP 4)



# 2. Grobe Projektplanung





# 3. Stand des Projekts, wichtigsten Anpassungen und Ergebnisse

Im Januar 2023 ist das Projekt BM2030 zur Weiterentwicklung der Berufsmaturität offiziell gestartet.

Die Arbeiten laufen aktuell gemäss Planung. Aktuell aktiv sind:

- Arbeitsgruppe TP1 BMV
- Kerngruppe TP2 RLP-BM
- Arbeitsgruppe TP4 verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit
- 16 Facharbeitsgruppen
- Begleitgruppe

Arbeitsgruppe TP3 Anerkennungsprozesse: Start Mitte November 2023



## 3.1 Teilprojekt 1 BMV (1/13)

- Gemäss den geleisteten Vorarbeiten (insbesondere den Empfehlungen der EBMK) benötigt die Berufsmaturitätsverordnung (BMV) vor allem Justierungen und Präzisierungen im Sinne einer besseren Verständlichkeit oder sinnvolleren Regelung auf der Basis der gemachten Erfahrungen.
- Die revidierte BMV und die dazu gehörenden Erläuterungen liegen vor.





## 3.1 Teilprojekt 1 BMV (2/13)

Nachfolgend werden die wichtigsten Anpassungen aufgeführt:

- **Erweiterung des Begriffes «BM-Lektion»:** BM-Lektionen sind nicht mehr ausschliesslich als schulische Präsenzzeiten zu verstehen. Die BMV trägt nun modernen Lehr-Lern-Arrangements wie Blended Learning, welches neben den klassischen Präsenzlektionen auch das begleitete selbstorganisierte Lernen vorsieht, besser Rechnung.
- **Richtlinien zum Blended Learning:** Die BMV legt neu fest, dass der Rahmenlehrplan neu auch Richtlinien zum Blended Learning enthält.



## 3.1 Teilprojekt 1 BMV (3/13)

- **Englisch als dritte Sprache:** Englisch wird neu explizit als dritte Sprache und als obligatorisches BM-Fach definiert. Englisch wird bereits heute in allen Bildungsgängen als dritte Sprache umgesetzt.
- **Möglichkeit des Besuchs einer BM2 nach der BM1:** Der Besuch der BM2 nach einer nicht bestandenen oder nicht abgeschlossenen BM1 ist möglich. Die Möglichkeit eines erneuten Besuchs ist mit der unterschiedlichen Ausgangslage der BM1 und BM2 verbunden. Nach einem oder zwei erfolglosen Prüfungsversuchen in einem BM2-Bildungsgang ist hingegen ein erneuter Besuch eines BM2-Bildungsgangs nicht gestattet.



## 3.1 Teilprojekt 1 BMV (4/13)

- **Umsetzung des interdisziplinären Arbeitens:** Es wird auf die starre Regel verzichtet, dass dem interdisziplinären Arbeiten 10% des Berufsmaturitätsunterrichts gewidmet werden muss.
  - Für die Erarbeitung der IDPA stehen für alle Ausrichtungen weiterhin 40 Lektionen des Berufsmaturitätsunterrichts zur Verfügung. Für die Umsetzung des IDAF legen die Schulen in ihrem Konzept zum interdisziplinären Arbeiten fest, wie viele Lektionen von welchen Fächern am IDAF beteiligt sind. Für die Erarbeitung der notwendigen IDAF-Leistungen (Erfahrungsnote) und den Erwerb der im RLP-BM definierten überfachlichen Kompetenzen achten die Schulen darauf, eine ausreichende Anzahl Lektionen zu definieren.



## 3.1 Teilprojekt 1 BMV (5/13)

- **Klärung des Begriffs «Bildungsgang»:** «Bildungsgang» im Sinne der BMV bezieht sich ausschliesslich auf den Berufsmaturitätsunterricht.
- **Zeitpunkt der interdisziplinären Projektarbeit IDPA:** Für alle Bildungsgänge der Berufsmaturität inkl. neu die Bildungsgänge der Berufsmaturität während der schulisch organisierten Grundbildung mit Praktika am Schluss wird die IDPA in den letzten zwei Semestern des Berufsmaturitätsunterrichts erarbeitet und abgeschlossen.  
→ Bitte beachten: Das BM-Zeugnis darf weiterhin erst nach Abschluss des Praktikums und dem erfolgreichen Bestehen des Qualifikationsverfahrens EFZ abgegeben werden, da ein EFZ eine unabdingbare Voraussetzung für das Erlangen der BM ist.



## 3.1 Teilprojekt 1 BMV (6/13)

- **Bestandteile der interdisziplinären Projektarbeit (IDPA):** Die Bestandteile der IDPA wurden ergänzt. Die Präsentation wurde mit einer vertiefenden Diskussion der IDPA erweitert (begründet u.a. durch die Anwendung von KI).
- **Notenberechnung:** Die Berechnungen wurden in Bezug auf die anwendbaren Rundungsregeln überarbeitet, um aussagekräftigere Semester- und Berufsmaturitätszeugnisse zu erhalten (siehe Erläuterungen auf Folie 14).



# 3.1 Teilprojekt 1 BMV (7/13)

Was	Bisher	Neu	Anpassung	Artikel	Weitere Präzisierungen
Semesternoten in den Fächern, inkl. interdisziplinäres Arbeiten IDAF	0,5	0,5	Wie bisher	Art. 16 Abs. 1	Eine Semesternote in einem Fach besteht aus mindestens zwei separat benoteten Leistungen (Art. 23 Abs. 5)
<b>Erfahrungsnote</b>					
Erfahrungsnote in den Fächern	0,5	0,1	Anpassung	Art. 23 Abs. 3	
Erfahrungsnote im IDAF (alle Angebote ausser zweisemestrigen Bildungsgängen)	0,5	0,1	Anpassung	Art. 23 Abs. 8	
Erfahrungsnote IDAF (zweisemestrige Bildungsgänge)	0,5	0,5	Wie bisher	Art. 23 Abs. 8	Die Erfahrungsnote IDAF im Rahmen von zweisemestrigen Angeboten wird im Gegensatz zu allen anderen Angeboten auf eine ganze oder halbe Note gerundet, weil sie sich nicht aus dem Durchschnitt von mehreren Semesterzeugnisnoten ergibt, sondern aus allen IDAF-Leistungen.
<b>Prüfungsnoten</b>					
Abschlussprüfung mit einer Leistung	0,5	0,5	Wie bisher	Art. 23 Abs. 2	Der RLP-BM, Kap. 10.1. und 10.2, legt fest, in welchen Fächern die Abschlussprüfung schriftlich, mündlich oder praktisch erfolgt. Mit «Leistung» ist eine der obenerwähnten Prüfungsformen gemeint.
Abschlussprüfungen mit mehreren Leistungen	0,5	0,1	Anpassung	Art. 23 Abs. 2	
IDPA	0,5	0,5	Wie bisher	Art. 23 Abs. 7	
Noten in den Fächern (inkl. interdisziplinäres Arbeiten)	0,5	0,5	Wie bisher	Art. 23 Abs. 4	In den Fächern mit Abschlussprüfungen ergibt sich die Note je zur Hälfte aus der Prüfungsnote und aus der Erfahrungsnote. In den Fächern ohne Abschlussprüfungen (Ergänzungsbereich) ergibt sich die Note aus der Erfahrungsnote (0, 1), welche noch aufgerundet wird (0,5; Art. 23 Abs. 1). Im interdisziplinären Arbeiten ergibt sich die Note je zur Hälfte aus der Note für die interdisziplinäre Projektarbeit und der Erfahrungsnote (Art. 23 Abs. 6).
<b>Gesamtnote</b>	0,1	0,1	Wie bisher	Art. 23 Abs. 9	



## 3.1 Teilprojekt 1 BMV (8/13)

- **Fremdsprachendiplome:** Das SBFJ verzichtet darauf, Fremdsprachendiplome anzuerkennen, um nicht weiterhin in die Kompetenz der Kantone einzugreifen. Die Kantone entscheiden neu, welche Fremdsprachendiplomprüfungen Abschlussprüfungen ersetzen können und sind weiterhin für die Umrechnung der Resultate in die Prüfungsnote zuständig.
- **Einmalige provisorische Semesterpromotion:** Neu gilt die einmalige provisorische Promotion auch für die Bildungsgänge der Berufsmaturität nach der beruflichen Grundbildung (BM2), inkl. zweisemestrige Vollzeitangebote.



## 3.1 Teilprojekt 1 BMV (9/13)

- **Kantonale schriftliche Abschlussprüfungen:** Gegenüber der bisherigen Regelung wird neu klar festgehalten, dass die schriftlichen Abschlussprüfungen in einer Ausrichtung kantonally vorzubereiten und zu validieren sind. Innerhalb eines zweisprachigen Kantons können die Abschlussprüfungen sprachregional vorbereitet werden. Die Validierung erfolgt weiterhin durch den Kanton. Innerhalb eines Kantons oder einer Sprachregion eines Kantons und einer Ausrichtung sind identische Abschlussprüfungen zum selben Zeitpunkt durchzuführen. Die Regelung gilt für alle Bildungsgänge aller Bildungsanbieter (inkl. BM-Bildungsgänge während der schulisch organisierten Grundbildung SOG, Privatschulen oder interkantonale Anbieter).





## 3.1 Teilprojekt 1 BMV (10/13)

Nur in bestimmten Fällen sind Abweichungen möglich:

- unterschiedliche Durchführungszeitpunkte der Abschlussprüfungen für BM1 und BM2 in einem Kanton;
- vorgezogene Abschlussprüfungen;
- Beendigung des BM-Unterrichts zu einem Zeitpunkt (z. B. Ende des Wintersemesters), der mit der kantonal organisierten regulären Prüfungssessionen nicht vereinbar ist.



## 3.1 Teilprojekt 1 BMV (11/13)

- Die weiteren vorgenommenen Anpassungen sind lediglich Umformulierungen und Präzisierungen. Einige Elemente wurden vom RLP-BM in die BMV verschoben. Da diese Anpassungen grundsätzlich keinen Einfluss auf die heutige Umsetzungspraxis haben, werden diese hier nicht aufgeführt.
- Die zahlreichen formalen Anpassungen führen dennoch zu einer Überarbeitung einer grossen Mehrheit der Verordnungsbestimmungen, so dass die Verordnung einer Totalrevision unterzogen wird.
- Eine Totalrevision bedeutet nicht zwingend neue Anerkennungsverfahren.
- Vorgesehener Erlass revidierte BMV: spätestens bis August 2025.



# 3.1 Teilprojekt 1 BMV (12/13)

## Schlussbestimmungen (kurz zusammengefasst):

- Totalrevision: BMV 2009 wird mit IK revidierter BMV aufgehoben.
  - IK revidierte BMV: 01.01.2026.
  - Prüfungen gemäss altem Recht: bis 2031 möglich.
  - Anpassung kantonale Vorschriften und Lehrpläne: bis zum 31.07.2026.
  - Für die meisten Bildungsgänge finden keine neuen Anerkennungsverfahren statt. Nichtdestotrotz sind für alle Bildungsgänge Anträge für die Erneuerung der Anerkennungsverfügung bis am 01.03.2027 einzureichen (inkl. angepasste Unterlagen).
  - Neue Anerkennungsverfahren nur für Blended Learning und mehrsprachige Bildungsgänge (mit mehrsprachigen Abschlussprüfungen). Antrag bis 01.03.2027.
-



## 3.1 Teilprojekt 1 BMV (13/13)

- Gültigkeit Anerkennungsverfügung gemäss BMV 2009: bis 2031

→ Genaue Informationen seitens SBFJ zum genauen Vorgehen werden rechtzeitig folgen.



## 3.2 Teilprojekt 2 RLP-BM (1/15)

- Die «Evaluation der Studierfähigkeit der BM-Absolventen an den Fachhochschulen» hat gezeigt, dass keine grundlegende Reform des Berufsmaturitätsdesign notwendig ist. Es bestand Optimierungspotenzial im Hinblick auf die Grundlagenfächer Mathematik (insbesondere in der Vermittlung von mathematischem-logischem Denken und in der Förderung der selbstständigen Anwendung des Unterrichteten), erste Landessprache (insbesondere in den Bereichen Lesen und Verstehen von studienrelevanten Texten, schriftliche und wissenschaftliche Arbeiten, Textaufbau) und Englisch (allgemeine Verstärkung der Kompetenzen) sowie auf gewisse überfachliche Kompetenzen (z. B. IKT-Kompetenz, Lernstrategien, Selbstorganisation), welche für den Studienerfolg von Bedeutung sind.



## 3.2 Teilprojekt 2 RLP-BM (2/15)

- Gemäss den geleisteten Vorarbeiten benötigt der RLP-BM auch Justierungen und Präzisierungen im Sinne einer besseren Verständlichkeit oder sinnvolleren Regelung auf der Basis der gemachten Erfahrungen und dies insbesondere in den folgenden Bereichen:
  - Präzisierungen zum Thema Blended Learning,
  - Präzisierungen des Kapitels Mehrsprachiger Unterricht und mehrsprachige Berufsmaturität
  - Überprüfung der zugelassenen Hilfsmittel an den Abschlussprüfungen



## 3.2 Teilprojekt 2 RLP-BM (3/15)

- Überprüfung der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, insbesondere in Bezug auf die BM2.
- Überprüfung der Verteilung der mathematischen Inhalte auf das Grundlagenfach und Schwerpunktfach in der Ausrichtung TALS.



## 3.2 Teilprojekt 2 RLP-BM (4/15)

Nachfolgend werden die wichtigsten Anpassungen im RLP-BM aufgelistet:

### Allgemeiner Teil des RLP-BM:

- Die erfolgten Anpassungen sind mehrheitlich formeller Art:  
Aktualisierung von Begriffen und Referenztexten, Referenz auf neue Gesetze, Textanpassungen aufgrund von Änderungen in der BMV oder in weiteren Kapiteln des RLP-BM.
- Lektionentafel: die genaue Anzahl Lektionen (pro Fach) für die BM2 in der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft wurde festgelegt (insgesamt 1440 Lektionen), mit dem Ziel eine einheitliche Umsetzung in den Kantonen zu ermöglichen.
- Möglichkeit der Verschiebung von 80 Lektionen (2X40) sowohl für die BM1 als auch für die BM2.





## 3.3 Teilprojekt 2 RLP-BM (5/15)

### Fachspezifische Rahmenlehrpläne (Programme der Fächer):

- Mit dem Ziel die Studierfähigkeit der Berufsmaturitätsabsolventinnen und -absolventen an den Fachhochschulen aufrecht zu erhalten, sind in den **fachlichen Kompetenzen der Fächer des Grundlagenbereichs** (erste Landessprache und Mathematik) sowie in den **überfachlichen Kompetenzen aller Fächer (inkl. interdisziplinäres Arbeiten)** Anpassungen vorgenommen worden.
- Diese Anpassungen basieren auf den Hinweisen aus der Evaluation 2021 der Studierfähigkeit der BM-Absolventen. Die Facharbeitsgruppen haben geprüft, ob und wie diese Hinweise sinnvollerweise integriert werden konnten.



## 3.3 Teilprojekt 2 RLP-BM (6/15)

- In der **zweiten Landessprache** und im **Fach Englisch** bleibt für alle Ausrichtungen das zu erreichende Sprachniveau B1 des GER unverändert (für die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft bleibt das Niveau B2). Die Kantone dürfen jedoch unter Berücksichtigung des während der Sekundarstufe I erreichten Sprachniveaus entscheiden, eine oder zwei Fremdsprachen auf fortgeschrittenem Niveau zu unterrichten und auf Niveau B2 zu prüfen (vorausgesetzt, dass das Resultat der Abschlussprüfung auf B1 umgerechnet wird, analog zu den Fremdsprachdiplomen auf höherem Niveau). Eine Erhöhung des Fremdsprachenniveau auf B2 auf schweizerischer Ebene wurde diskutiert aber insbesondere von den lateinischen Vertretungen abgelehnt, da nicht realistisch.



## 3.3 Teilprojekt 2 RLP-BM (7/15)

- In Bezug auf die **Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft (WDW)** sind für die BM2 in den Fächern zweite Landessprache, Englisch, Finanz- und Rechnungswesen sowie Wirtschaft und Recht die Schnittmengen mit der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ identifiziert und vermerkt worden. Ziel war es, die Anzahl Lektionen von 1840 (nur in der BM1 umsetzbar) auf 1440 zu reduzieren (maximale Anzahl Lektionen für zweisemestrige Angebote).
- Im Fach Mathematik sind die Inhalte der Ausrichtung WDW sowohl für die BM1 als auch für die BM2 angepasst worden, damit sie einem Umfang von 200 Lektionen entsprechen, analog zu allen anderen Ausrichtungen.



## 3.3 Teilprojekt 2 RLP-BM (8/15)

- Das neue Programm «Mathematik» der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft (WDW) wird für die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen ebenfalls übernommen, was zu einer Vereinfachung der fachspezifische Rahmenlehrpläne für die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen
- Diese Anpassung hat zur Folge, dass die BM1 WDW nun 1800 Lektionen (statt 1840) umfasst.



## 3.3 Teilprojekt 2 RLP-BM (9/15)

### Richtlinien und Abschlussprüfungen

Überarbeitet und präzisiert worden sind die:

- **Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten**
  - Verzicht auf die starre 10% Regelung (gemäss BMV, s. Folie 11)
  - Definition von IDAF-Leistung (d. h. was beinhaltet eine einzelne IDAF-Leistung);
  - Definition der minimalen Anzahl Fächern, welche am gesamten IDAF beteiligt sind (→ Minimum 6).
  - Erweiterung der Präsentation der IDPA mit einer vertiefenden Diskussion der IDPA



## 3.3 Teilprojekt 2 RLP-BM (10/15)

- **Richtlinien zum mehrsprachigem Berufsmaturitätsunterricht und zur mehrsprachigen Berufsmaturität.**
  - Verschiedene Präzisierungen, insbesondere explizite Festlegung der Möglichkeit eines immersiven Unterrichts (100% Unterricht in der Fremdsprache). Bisher war gemäss Formulierung des RLP-BM grundsätzlich nur der zweisprachige Ansatz möglich.
  - Hinweise zur Erstellung von mehrsprachigen Abschlussprüfungen unter Berücksichtigung der Voraussetzungen von identischen kantonally validierten Abschlussprüfungen.



## 3.3 Teilprojekt 2 RLP-BM (11/15)

Neu erarbeitet worden sind die:

- **Richtlinien zum Blended Learning**

- Zweck der Richtlinien ist es, ein gemeinsames Verständnis vom Blended Learning zu erreichen sowie einige präzise Vorgaben für dessen Umsetzung an den Schulen zu machen.
- Der RLP-BM enthält neu eine Definition von Blended Learning und dessen Lernsettings (Präsenzlektionen, begleitetes selbstorganisiertes Lernen und individuelles Lernen).
- Es wird neu eine Vorgabe bezüglich der minimalen Anzahl Präsenzlektionen gemacht (mind. 40 %, davon mind.  $\frac{3}{4}$  vor Ort)
- Umsetzung nur in der BM2 möglich; Das SBFI kann gut begründete Umsetzungsmodelle für die BM1 im Einzelfall auf Antrag des Kantons genehmigen (Pilotversuch).



## 3.3 Teilprojekt 2 RLP-BM (12/15)

- Die Festlegung der an den Abschlussprüfungen zugelassenen **Hilfsmittel** in den Fächern steht neu vollständig im Zuständigkeitsbereich der Kantone.
- Neu geregelt sind **Formen und Dauer der Wiederholungsprüfungen** für die Ergänzungsfächer sowie für das interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche.





## 3.3 Teilprojekt 2 RLP-BM (13/15)

### Anhänge

- Die Liste der überfachlichen Kompetenzen (Anhang 2) ist mit den Anpassungen in den fachspezifischen Rahmenlehrplänen harmonisiert worden.
- Die allgemeinen Kriterien für die Bewertung der interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) (Anhang 3) wurden justiert, aktualisiert und ergänzt, insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung der Präsentation der IDPA mit einer vertiefender Diskussion der IDPA und auf den Einsatz von auf künstlicher Intelligenz basierten Anwendungen.



## 3.3 Teilprojekt 2 RLP-BM (14/15)

- Überarbeitet worden sind die Empfehlungen zur Umsetzung von RLP-BM und BMV (Anhang 4).
  - In Bezug auf die Vorbereitung der schriftlichen Abschlussprüfungen wird gemäss BMV festgehalten, dass diese kantonal vorzubereiten und zu validieren sind (Anhang 4, Kap. 3).
  - Das Thema der künstlichen Intelligenz (KI) wird neu im RLP-BM aufgenommen. Anhang 4, Kap. 4 orientiert über den gewählten Ansatz.
  - Neu erarbeitet worden ist ein Muster für die Lektionen-Tabelle eines Blended Learning Angebots, welche im Blended Learning Konzept mitgeliefert werden muss (Anhang 4, Kap. 5).



## 3.3 Teilprojekt 2 RLP-BM (15/15)

- Infolge der Totalrevision der BMV wird auch der RLP-BM einer Totalrevision unterzogen und neu erlassen.
- Der revidierte RLP-BM stützt sich auf die totalrevidierte BMV und baut auf dem RLP-BM vom 18. Dezember 2012 auf.
- Bei beiden Totalrevisionen ist hervorzuheben, dass zahlreiche formale Anpassungen, Ergänzungen und Präzisierungen, aber nur wenige materiell-rechtliche Änderungen vorgenommen wurden.



# Teilprojekt 3 Anerkennungsprozesse

- Die aktuellen Anerkennungsprozesse sind zu überprüfen, zuentschlacken bzw. verstärkt zu digitalisieren.
- Die Arbeiten starten im November 2023.



# Teilprojekt 4 Verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit und Kommunikation (1/3)

Gemäss Teilprojektauftrag waren folgende Punkte zu prüfen:

- Vereinbarung eines Commitments der Verbundpartner zur Stärkung der Berufsmaturität
- künftige Form der strategische Steuerung der Berufsmaturität (d. h. nach der Auflösung der EBMK)
- Bedürfnisse und Modalitäten einer verbundpartnerschaftlichen Information und Kommunikation rund um die BM



# Teilprojekt 4 Verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit und Kommunikation (2/3)

## Erarbeitet wurden:

- eine gemeinsame von den Verbundpartner und von swissuniversities getragene **Strategie für die Berufsmaturität**. Die BM-Strategie wurde auf der Basis eines Entwurfs der EBMK entwickelt und dient zur Stärkung der Berufsmaturität. Es wird erwartet, dass jeder Partner eigene strategische Massnahmen auf der Basis der strategischen Leitlinien erarbeitet.
- ein **Vorschlag für die künftige strategische Steuerung** nach Auflösung der EBMK. Das SBFJ sorgt für ein jährliches Austausch mit Vertretungen der Verbundpartner und swissuniversities, um Steuerungswissen für die Weiterentwicklung der Berufsmaturität zu sammeln.



# Teilprojekt 4 Verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit und Kommunikation (3/3)

- ein **gemeinsames Informations- und Kommunikationskonzept**, welches als **Commitment** im Bereich Information und Kommunikation gilt. Jeder Partner hat eigene Zielgruppen und hat für sich selbst Informations- und Kommunikationsmassnahmen definiert. Die Verantwortung für deren Umsetzung liegt beim jeweiligen Partner. Das **Commitment** ermöglicht es den Partnern, ihr Engagement in Bezug auf Information und Kommunikation rund um die BM zu messen. Dieses **Commitment** ist ein Instrument zur Konkretisierung der im Projekt BM2030 erarbeiteten BM-Strategie, welche die Stärkung der BM durch die Verbundpartner und swissuniversities zum Ziel hat.



# Weitere Schritte

Was	Zuständig / Gremium	Wann
Kenntnisnahme Resultate TP1-2-4	TBBK	21.11.2023
Amtssitzung zum Start der Ämterkonsultation	Departementchef	18.12.2023
Start Ämterkonsultation zur Eröffnung der Vernehmlassung (Gegenstand: BMV und Erläuterungen, RLP-BM zur Information)	SBFI	08.01.2024
Auswertung und Bereinigung BMV und Erläuterungen (inkl. Nachübersetzung)	SBFI und AG TP1	bis Ende März 2024
Start Vernehmlassung (Gegenstand: BMV, Erläuterungen, RLP-BM, BM-Strategie)	SBFI	Mitte April bis Ende Juli 2024
Auswertung und Bereinigung BMV und Erläuterungen (inkl. Nachübersetzung)	SBFI & econcept, AG TP1-2-4	August bis Ende Dezember 2024
Kantonale Anhörung Resultate TP3 (Anerkennungsprozesse)	SBFI & econcept	August 2024
Auswertung und Bereinigung TP3 (Anerkennungsprozesse)	SBFI, econcept, AG TP3	September 2024
Kenntnisnahme bereinigte Resultate TP1-2-3-4	TBBK	Januar 2025
2. Ämterkonsultation (Gegenstand: BMV und Erläuterungen, RLP-BM zur Information)	SBFI	März 2025
Erlass BMV und RLP-BM sowie Publikation Resultate TP3 und 4.	Bundesrat, SBFI	Juni 2025
Inkraftsetzung BMV und RLP-BM		01.01.2026